



Vereinbarung über die Tätigkeit als Übungsleiter

1. Personalangaben

Name _____
Vorname _____
Geb.-Datum _____
Straße _____
PLZ und Ort _____

2. Erreichbarkeiten

Telefonnummer _____
E-Mail _____
Handynummer _____

3. Bankverbindung

Kontonummer _____
Geldinstitut _____
BLZ _____

4. Beschäftigungsart

Übungsleiter Ja Nein
Geringfügig Beschäftigter Ja Nein
Ehrenamtlich Tätiger Ja Nein
Zum Entgelt wurde vereinbart:

5. Übungsleiterausbildung

Die unter Ziffer 1 genannte Person absolvierte erfolgreich eine vom BLSV anerkannte Ausbildung als

 Art der Ausbildung

Ein bis zumgültiger Übungsleiterausweis liegt vor.

Der TSV Altenmarkt/Alz e.V. gewährte zur Übungsleiterausbildung einen Gesamtzuschuss in Höhe von

_____ Euro.

Aus diesem Grund verpflichtet sich die in Ziffer 1 Genannte Person für den TSV Altenmarkt/Alz e.V.

von _____ bis _____, insgesamt _____ Jahre

ununterbrochen als Übungsleiter tätig zu sein.

Bei einem anderen Verein darf eine Übungsleitertätigkeit nur mit vorheriger Zustimmung des TSV Altenmarkt ausgeübt werden. Die Zustimmung wird nur dann erteilt, soweit der TSV Altenmarkt keinen Eigenbedarf hat oder übergeordnete Vereinsinteressen entgegenstehen.

Für den Bereich der Erteilung von Spielerlaubnissen gilt der gewährte Zuschuss als bestehende Forderung gegenüber dem TSV Altenmarkt.

Wird die Übungsleitertätigkeit nicht im vereinbarten zeitlichen Umfang für den TSV Altenmarkt erbracht, so ist der gewährte Zuschuss zeitanteilig, bei monatlicher Berechnung, unverzüglich an den TSV Altenmarkt zurückzuerstatten.

Eine Unterbrechung der Übungsleitertätigkeit kann aus dringenden persönlichen Gründen beantragt und gewährt werden. Während der Unterbrechungszeit darf grundsätzlich bei keinem anderen Verein eine Übungsleitertätigkeit ausgeübt werden.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift ÜL

Stempel und Unterschrift Verein

Erläuterungen:

1. Zuschusshöhe

Der TSV Altenmarkt gewährt grundsätzlich einen Zuschuss in Höhe der vom BLSV oder einem Fachverband in Rechnung gestellten Betrag.
Persönliche Unkosten (Benzin, Essenzuschuss u.ä.) sind grundsätzlich nach dieser Regelung nicht zuschussfähig.

2. Dauer der Übungsleitertätigkeit

Die beim TSV Altenmarkt zu erbringende Übungsleitertätigkeit beträgt grundsätzlich 5 Jahre. Wird ein kürzerer Zeitraum vereinbart, ist der gewährte Zuschuss entsprechend zu kürzen.

Beispiel:

Kosten ÜL-Ausbildung: 600 €

Grundsätzlicher Zeitraum als ÜL: 5 Jahre bzw. 60 Monate

Monatlicher Zuschuss zur Ausbildung: 10 Euro

Vereinbarter Zeitraum 3 Jahre bzw. 36 Monate

Zuschussbetrag: Maximum 360 Euro

3. Übungsleitertätigkeit bei anderen Vereinen

Der TSV Altenmarkt kann nur die Übungsleiterausbildung bezuschussen, wenn gleichzeitig dafür auch eine entsprechende Gegenleistung erbracht wird. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass der TSV Altenmarkt die ÜL-Ausbildung bezuschusst und ein anderer Verein oder Institution einen besonderen Vorteil daraus zieht.

4. Erteilung von Spielerlaubnissen

Wird von einem anderen Verein für einen Übungsleiter ein Spielrecht beantragt, so wird der gewährte Zuschuss während der vereinbarten Zeit als Übungsleiter grundsätzlich als finanzielle Forderung geltend gemacht, wenn keine ÜL-Tätigkeit mehr ausgeübt wird. Eine Freigabe wird in diesen Fällen erst nach der anteilmäßigen Rückzahlung des Zuschusses erteilt.

Kosten ÜL-Ausbildung: 600 Euro

Vereinbarter Zeitraum als ÜL: 5 Jahre bzw. 60 Monate

Beendigung der ÜL-Tätigkeit nach 3 Jahren (36 Monate)

Erteilung der Freigabe erst, wenn die Forderung des TSV Altenmarkt in Höhe von 140 Euro beglichen ist.

5. Beendigung der Tätigkeit als Übungsleiter

Wird die Übungsleitertätigkeit vor Ablauf des vereinbarten Zeitraums beendet, so ist der Vorschuss anteilig an den Verein zurückzuzahlen.

Beispiel:

Kosten ÜL-Ausbildung: 600 Euro

Vereinbarter Zeitraum als ÜL: 5 Jahre bzw. 60 Monate

Beendigung der ÜL-Tätigkeit nach 3 Jahren (36 Monate)

Rückzahlung in Höhe von 140 Euro an den TSV Altenmarkt

6. Unterbrechung der ÜL-Tätigkeit

Aus zwingenden persönlichen Gründen kann die vereinbarte Zeit als Übungsleiter unterbrochen werden. Eine Rückzahlung ist damit grundsätzlich nicht verbunden.

Beispiel:

Vereinbarte ÜL-Tätigkeit: 2003 bis 2008

Aus beruflichen Gründen kann ein ÜL seine ÜL-Tätigkeit zwei Jahre (2005 und 2006) nicht ausüben. Mit Zustimmung des Vereins kann diese Zeit in den Jahren 2009 und

2010 nachgeholt werden.

Damit dem TSV Altenmarkt kein Nachteil entsteht, kann in dieser Zeit grundsätzlich bei keinem anderen Verein eine ÜL-Tätigkeit ausgeübt werden. Ausnahmen sind dann möglich, wenn z.B. der regelmäßige Aufenthaltsort in dieser Zeit vorübergehend verlegt wird.

Beispiel: Berufliche Versetzung für zwei Jahre nach Nürnberg und anschließende Rückkehr.

7. **Sonstiges**

Bei Fragen steht der technische Leiter jederzeit gerne zur Verfügung. Alle Absprachen sind schriftlich zu vereinbaren.

Ausstehende Forderungen aus einem Zuschuss zur Übungsleiterausbildung werden grundsätzlich zivilrechtlich eingefordert.

Wird oder wurde der Verein bewusst getäuscht, muss mit einer Strafanzeige gerechnet werden.